



Gutachtenserörterung

Die Taktik des Sachverständigen
Seminare für SV 2010 bis 2019

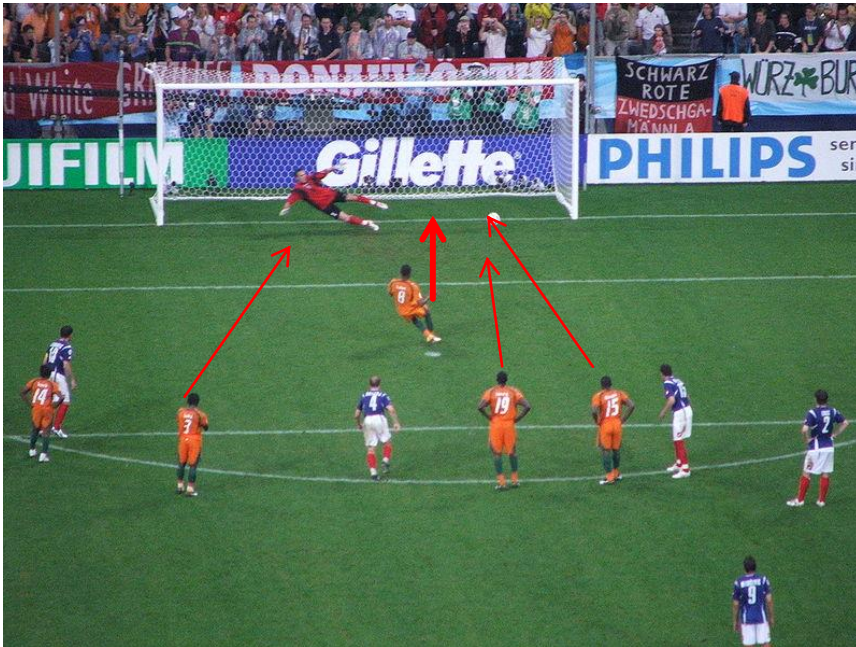
Univ. Lektor VR Mag. Dr. Reinhard Kaun
Fachtierarzt für Pferdeheilkunde
Fachtierarzt für Physikalische Therapie & Rehabilitationsmedizin
**Sachverständigenbüro für klinische & forensische Veterinärmedizin, Tierhaltung und
Pferdewissenschaften**

A 2070 Retz – www.pferd.co.at – www.pferdesicherheit.at

Gutachtenserörterung -Taktik Dr.Kaun

copyright www.pferd.co.at

Gutachtenserörterung oder die Angst des Tormanns vorm Elfmeter



Gutachtenserörterung

Warum?

- **Gutachtenserörterung ist kein Automatismus, sondern nur**
 - auf Antrag der Parteien
 - Anordnung des Gerichts
- **Dem SV müssen alle Schriftsätze zur Verfügung stehen**
- **Ladung zur Erörterung stellt einen neuen Auftrag dar, und ist im Grundauftrag (Befund +Gutachten) nicht enthalten.**

Gutachtenserörterung

Warum?

- **Begründeter Antrag einer Partei**
- **Zweifel der Gerichtes**
- **Zweifel an der Zuverlässigkeit von Feststellungen**
- **Zweifel an der Plausibilität von Schlussfolgerungen**
- **Unvollständige oder parteiische Erstattung**
- **Taktische Geldbeschaffung der Rechtsvertreter**

Gutachtenserörterung

Warum?

- **Verpflichtung des ständig beeideten SV gem. § 357 ZPO**
- **Fragerecht der Parteien zum GA**
- **Fragen müssen im Antrag nicht „deklariert“ sein**
- **Unterlassung der Erörterung trotz Antrag > Nichtigkeitsgrund**

Gutachtenserörterung

Warum?

- **Versuch der Erschütterung des GA**
- **Aufzeigen von Fehlern, Defiziten und Widersprüchen**
- **Mögliche Folge**
 - **Ergänzung**
 - **Neuer Sachverständiger**

Gutachtenserörterung

Warum ?

- Nur ein gutes Gutachten wird heftig bekämpft!
- ...natürlich speziell von der „schlecht behandelten“ Partei!
- Erörterung ist wie gutes Degenfechten
- blitzschnell berühren, aber nicht verletzen!

Die Strategie der Rechtsvertreter

„Die Beherrschung des grausamen Spiels, Einfaches kompliziert und Triviales schwierig auszudrücken, wird traditionell von Juristen als Bestandteil ihres Berufsbildes und als legitime Aufgabe angesehen!“

[Zit. Mag. Alfred Tanczos, Richter am OLG Graz]

Die Strategie der Rechtsvertreter

Drei „Waffen“ eine(n) SV abzuschließen:

1. Sie / ihn **befangen** zu „machen“,
2. Sie /ihn als **inkompetent** hinzustellen.
3. Sie/ihn in **Widersprüche** zu verwickeln, die protokolliert werden.

Die Strategie der Rechtsvertreter

- **SV darf von den Rechtsvertretern nicht unter unsachlichen Druck gesetzt werden;**
- **Richter kann unverständliche oder schon gestellte Fragen ablehnen;**
- **Bei Spannungen können Fragen über den Richter gestellt werden;**
- **Fragen des anwesenden Privat – SV > „be prepared!“**
- **Polemisieren ist erlaubt!**

Die Strategie der Rechtsvertreter

Zur Befangenheit:

- **Äußerer objektiver Anschein genügt!**
- **Kriterien wie beim Richter**
- **§ 10 SDG – Vermeidung des Scheins der Parteilichkeit – Verschweigen eines Befangenheitsgrundes führt zum Verlust der Vertrauenswürdigkeit**
- **§ 126 StPO- Ermittlungsverfahren-
Hauptverfahren**

Die Strategie der Rechtsvertreter

Zur Befangenheit:

- **Äußerer objektiver Anschein genügt!**
- **Kriterien wie beim Richter**
- **§ 10 SDG – Vermeidung des Scheins der Parteilichkeit – Verschweigen eines Befangenheitsgrundes führt zum Verlust der Vertrauenswürdigkeit**
- **§ 126 StPO- Ermittlungsverfahren-
Hauptverfahren**

Die Strategie der Rechtsvertreter

Zur Befangenheit:

- Freundschaft oder Feindschaft
- Frühere Beratertätigkeit
- Entgeltliche Erstattung eines Privatgutachtens
- Unsachliche und persönliche Äußerungen gegen eine Partei
- Kundschaft/Patient/

Die Strategie der Rechtsvertreter

Zur Befangenheit:

- **Ablehnung hat bei der ersten Gelegenheit zu erfolgen;**
- **Alle Ablehnungsgründe sind glaubhaft anzuführen;**
- **Keine Ablehnung wegen eines „unpassenden“ Gutachtens**

Die Strategie der Rechtsvertreter

Zur fachlichen Inkompetenz:

- Ein SV ist eine Person, die von der Sache etwas versteht
- Gewissenhafte Vorbereitung mit Studium des eigenen GA
- Antworten auf Fragenkatalog in Schriftform vorbereiten
- Zweifel an der Fachkompetenz
- Keine Beeidung
- Persönliche Erstattung!!
- Persönliche Haftung nach §§ 1295 und 1299 ABGB.

Taktik des Sachverständigen

Es gibt Sachverständige, die eitler Selbstüberschätzung unterliegen, die sich für „Platzhirsche“ im Besitze der einzigen Wahrheit wähnen!

Kompetenz , Klarheit und Sicherheit, aber auch Bescheidenheit sollte zu den Tugenden des SV zählen, nicht jedoch Starrsinn!

NAR

(Robert Mitchum)

Taktik des Sachverständigen

- **Vor dem Gerichtssaal I**
 - Pünktliches, nicht zu frühes Eintreffen vermeidet „Konfrontation“ mit den Streitparteien
 - Aktenlesen auf der „Wartebank“ signalisiert Unsicherheit
 - Freundlicher Umgang mit **beiden** Streitparteien und deren Rechtsvertretern
 - Bei Gesprächen mit einem Rechtsvertreter betont laut reden und vertraulichen Gesprächs-Ton vermeiden

Taktik des Sachverständigen

- **Vor dem Gerichtssaal II**
 - Keine Gespräche zum „Streit - Thema“
 - Gesprächszeiten auf beide Parteien gleich verteilen
 - Kühle, aber freundliche Distanz erhöht die Autorität des SV
 - Korrekte Kleidung ist eine *conditio sine qua non*!
 - I.d.R. begrüßt das ankommende Gericht den SV und bitten ihn/sie in den Saal.

Taktik des Sachverständigen

- **Im Gerichtssaal I**
 - Unterlagen am zugewiesenen Platz auflegen
 - Der männliche SV setzt sich erst nieder, wenn das „Gericht“ Platz genommen hat, besonders , wenn eine Richterin die Verhandlung führt
 - Stoischer Gesichtsausdruck verhindert falsche Hoffnungen bei den Parteien
 - Augenkontakte zu Streitparteien kontrollieren
 - **Beachte: Im Streit liegen die Prozeßgegner, nie die Anwälte oder SV**

Auftreten des Sachverständigen

- **Im Gerichtssaal II**

- Der Sachverständige soll eine Stütze für den Richter sein
- Anfallende Fachausdrücke und komplizierte fachliche Sachverhalte sofort und geduldig erklären
- Fachliche Diktatfehler des Richters ansprechen
- Der SV selbst soll Fachausdrücke weitgehend vermeiden
- Gekonnter Umgang mit dem **Diktaphon** > muß geübt werden
- Übergriffige Anwälte vom Richter in die Schranken weisen lassen (Sitzungspolizei)
- Keine Provokation aufkommen lassen > aggressive Anwälte entwaffnet man durch zustimmendes Lachen
- Problemfall für SV: Videokonferenz !!!!

Auftreten des Sachverständigen

- **Im Gerichtssaal III > Diktaphon**
 - Viele Richter schätzen es, wenn der SV seine Ausführungen direkt diktiert, manche diktieren lieber selbst.
 - Wenn vom Gericht nicht schon vorweggenommen> Einleitungsformel:
„Der gerichtlich bestellte SV N.N., Personalien gerichtsbekannt, vom Gericht an seinen Sachverständigen - Eid erinnert, erstattet folgendes (ergänzende) Gutachten.....“
 - *„Auf die Frage des Gerichtes, KV, BV (NIV-V usw.) ist aus sachverständiger Sicht auszuführen.....“*
 - Klare, kurze Sätze; klare Aussagen; keine Fachausdrücke
 - Wenn Fachausdrücke unvermeidbar > sofort erklären!

Glaubwürdigkeit// Glaubhaftigkeit

Lieblingswaffe der Anwälte:

„Der SV nimmt eine Beweiswürdigung vor“

Semantische Klarstellung nötig!

Glaubwürdigkeit// Glaubhaftigkeit

> **Richter**: Überprüft die **Glaubwürdigkeit** nach

- Aussagetüchtigkeit
- Wahrnehmungsfähigkeit
- Erinnerungsvermögen
- Wahrheitsliebe

➤ **SV**: Überprüft die **Glaubhaftigkeit**

- Aussage oder Wahrnehmung nach deren fachlicher Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit
- Situationsfehler
- Fachliche Widersprüche

Taktik des SV

- Genaue Kenntnis des Gutachtenauftrags
- Genaue Kenntnis von Außerstreitstellungen
- Antworten für den übermittelten Fragenkatalog schriftlich vorbereiten
- Themenbezogene Detailfragen oder Alternativen vorbereiten > CAVE Privatsachverständiger!!!
- Nur Fragen beantworten, keine schwulstigen Reden
- Juridisches Glatteis meiden

Taktik des SV

- Häufig findet vor der Erörterung noch eine Zeugen- und Parteienvernehmung statt >
- deshalb Abgleich dieser Aussagen mit den bisher verarbeiteten Befunden >
- auf der Basis eigener Notizen >
- das bisherige Gutachten (Standpunkt) überdenken, analysieren und formulieren
- Ergebnis
 - Gutachten bleibt unverändert aufrecht
 - Teilaspekte werden neu bewertet
 - Auf Grund neuer Aspekte ist das bisherige GA nicht aufrecht zu halten.

Keine starre Position einnehmen!

Taktik des SV

Empfehlungen zur Erörterung eines schriftlichen Gutachtens I :

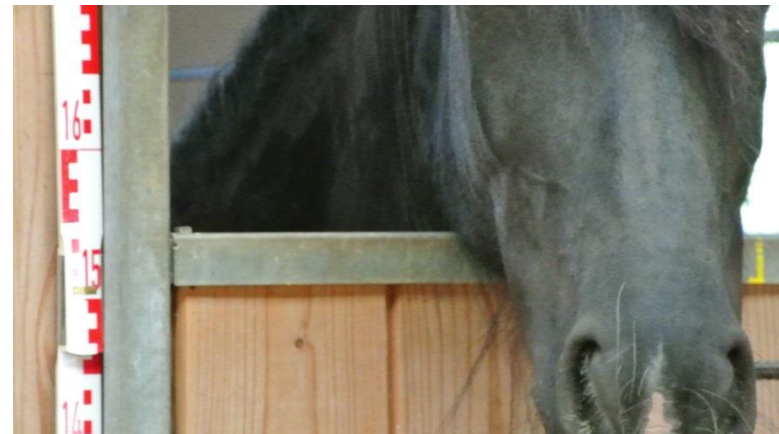
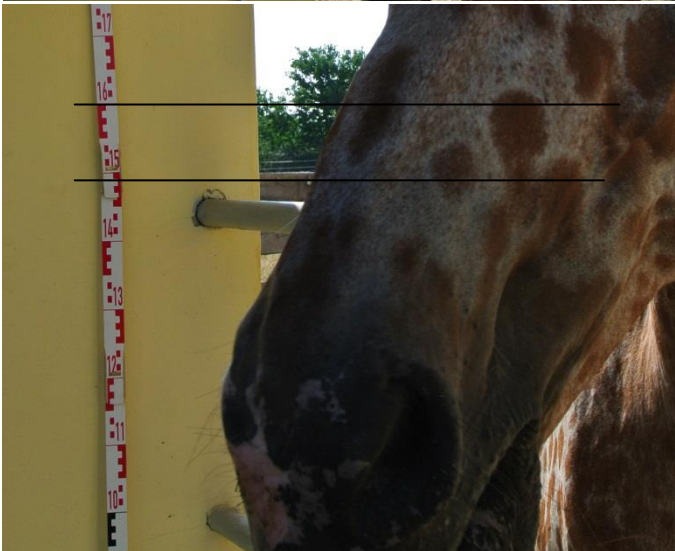
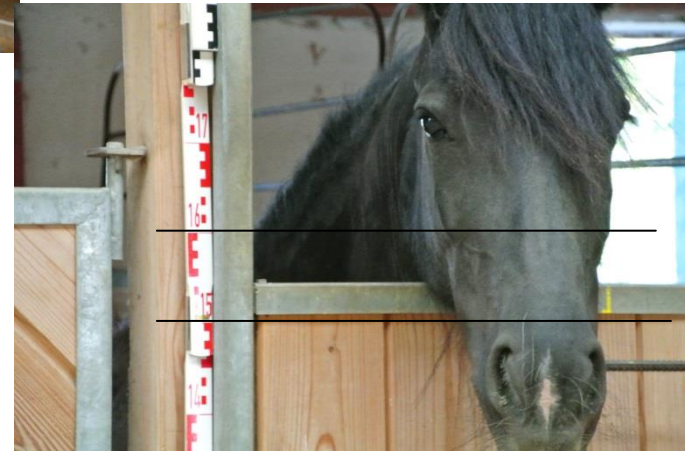
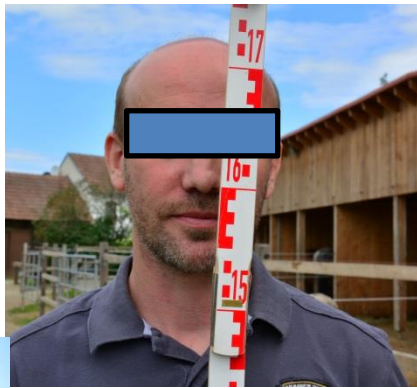
- Aktenkenntnis bis ins kleinste Detail
- Kenntnis des eigenen Gutachtens bis ins kleinste Detail
- Vorbereitung im eigenen Handakt mit Markern
- Internetrecherche zum „Thema“ kurz vor der Verhandlung, denn **die Anwälte machen dies auch!!**
- Studium allfälliger Alternativmethoden
- Übermittelter Fragenkatalog ist stets eine „Falle“ !!!

Taktik des SV

Empfehlungen zur Erörterung eines schriftlichen Gutachtens II :

- Nur auf Fragen der Rechtsvertreter eingehen, nicht auf Feststellungen (z.B. „Sie schreiben auf Seite 12 Ihres GA...“)
- Die Gegenfrage des SV: „Ja, das ist mir bekannt, welche Fragen haben Sie dazu?“
- „Sie haben dies nicht verstanden? Ich erkläre es gerne noch einmal!“
- „Spielsachen“ mitnehmen (Mini -Beamer, Videos, Modelle)
- Den Gerichtssaal als „Bühne“ benutzen.
- Auf Provokationen nicht reagieren

Bilder sagen mehr als Worte!




Taktik des SV

Empfehlungen zur Erörterung eines schriftlichen Gutachtens III :

- Wenn es mit einer Frage „eng“ wird, mit „Reframing“ wiederholen und mit eigener Stoßrichtung leicht verändern > dies bedeutet Zeitgewinn und Änderung des Blickwinkels.
- Wenn eine Frage nicht beantwortet werden kann, weil ein neuer Sachverhalt oder Aspekt aufgetaucht ist, dies mit der Bemerkung klar zum Ausdruck bringen, dass „diese Frage im Augenblick durch den SV nicht seriös beantwortet werden kann “ und dass gerne ein ergänzendes schriftliches Ergänzungs-Gutachten angefertigt wird.
- Im Akt blättern bringt immer Zeitgewinn zum Überlegen.

Taktik des SV

Empfehlungen zur Erörterung eines schriftlichen Gutachtens IV :

- Die regelmäßig letzte Frage an den SV: „Welche Gebühren sprechen Sie an?“
 - Gebührenvarianten je nach voraussichtlicher Stundenanzahl für Mühewaltung im Voraus berechnen
 - + Fahrtkosten
 - + Übernachtungs- und Verpflegungskosten
 - + Parkgebühren und Maut
 - **Endsumme mit Mwst. + Bankverbindung IBAN**
- 

Taktik des SV

Wichtig für die Gebührenbestimmung:

Die Teilnahme des SV in der mündlichen Streitverhandlung wird nur dann als „Mühewaltung“ abgerechnet, wenn der SV **aktiv** tätig und nicht nur bloß anwesend ist. Dies muß sich in der Protokollierung durch das Gericht nachvollziehen lassen!

CAVE > Revisor

Taktik des SV

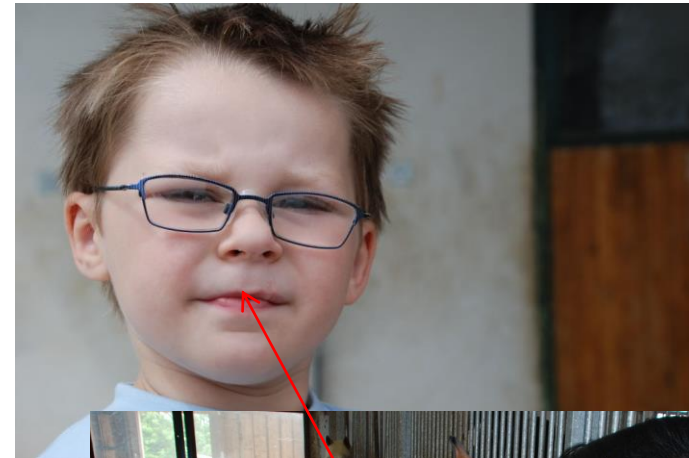
Merksätze:

- „Sitzungspolizei“ (§197 ZPO): der SV unterliegt dieser Institution!
- Protokollierung überwachen:
 - Sofortige und begleitende Korrektur durch das Gericht
 - Spätere einvernehmliche Berichtigung (Übertragungsfehler)
 - Erhebliche Protokollierungsfehler nicht akzeptieren
 - Nötigenfalls Widerspruch protokollieren lassen

Wahrscheinlichkeit – korrekte Angaben

➤ Wahrscheinlichkeiten:

- **Mit Sicherheit** 100 %
- **Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit** ca. 95 %
- **Mit hoher Wahrscheinlichkeit** ca. 80 %
- **wahrscheinlich** ca. 60 – 70 %
- **Mit überwiegender Wahrscheinlichkeit** > 50 %
- **..ist möglich** < 50 %
- **..ist unwahrscheinlich** < 10 %
- **..ist auszuschließen** 0 %



Wahrscheinlichkeit

Aktueller Stand:

„Nach höchstgerichtlicher Rechtssprechung ist das

Regelbeweismaß

der ZPO nicht (bloß) die überwiegende, sondern die

hohe Wahrscheinlichkeit

z.B.: 1 Ob 172/12 v; 2 Ob 97/11 w)“

[aus : 22 R 283/12t d. LG Wels]

Wahrscheinlichkeit

Gesetzliche Formulierungen:

- ❖ Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit
- ❖ **Mit hoher Wahrscheinlichkeit (70 – 80 %)**
- ❖ Wahrscheinlich oder überwiegende Wahrscheinlichkeit (51 % und >) es spricht mehr dafür als dagegen
- ❖ Geeignet
- ❖ Nicht ausgeschlossen

Gutachten und ihre Genauigkeit

Der Sachverständige erarbeitet und erstattet sein Gutachten auf Basis der erhobenen Befunde:

- **Vom SV selbst erhobene Befunde:**
Ungenauigkeiten, Defizite und Fehler hat der SV zu verantworten.
- **Von Dritten erhobene Befunde:**
Ungenauigkeiten, Defizite und Fehler kann, soll und darf der SV nicht ausgleichen oder verantworten > deshalb sachlicher Hinweis!

Gutachten und ihre Genauigkeit

Der Sachverständige erarbeitet und erstattet sein Gutachten auf **Basis der erhobenen Befunde:**

- Aus dem Akt
- Aus Parteien – und Zeugenvernehmungen
- Aus Polizeiberichten
- Aus Krankengeschichten
- Aus Produktionsdaten
- Aus eigener Erhebung.

Gutachten und ihre Genauigkeit

Die meisten Fakten, auf die sich der

Sachverständigenbeweis

stützt, werden von **dritten** Personen

(„Ermittlungsbeamten“, Polizei,

Richter, Arzt usw.) erhoben im

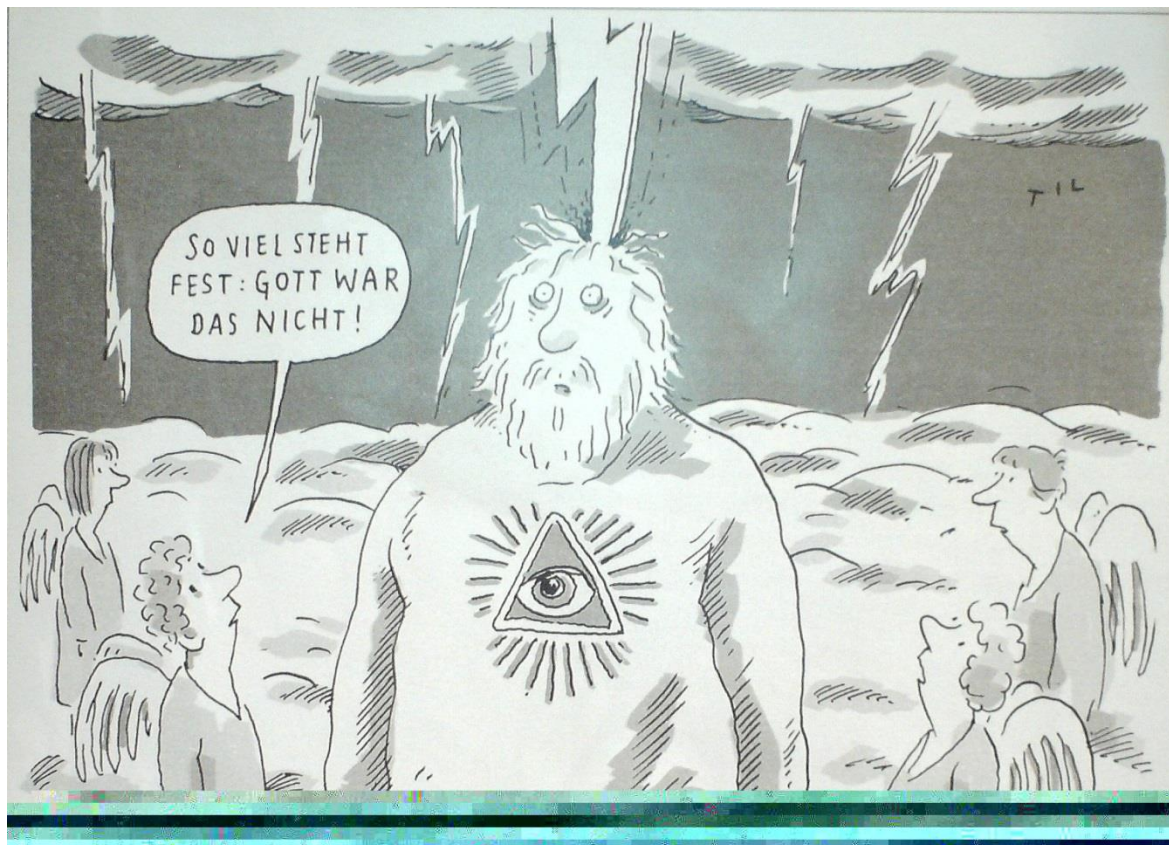
- **Beweisverfahren**
- **Ermittlungsverfahren**
- **Achtung: Zeugenkomplott**

Gutachten und ihre Genauigkeit

- **Je früher** der SV im Stadium der „Ermittlung“ durch zielgerichtete informative Befragung und „Richtungslenkung“, fotografische Dokumentation, Augenschein und sachverständige Befunderhebung tätig werden kann, **um so genauer** wird das Gutachten erstattet werden können.
- Das **Instrument der „Beweissicherung“** wird viel zu selten und meist zu spät beantragt (RA), angeordnet (Gericht) und durchgeführt (SV)!

Taktik des Sachverständigen

- **Nach der Verhandlung**
 - Allfällige Zwistigkeiten und Aggressionen enden mit dem „Schließen der Verhandlung“
 - Verabschiedung mit Händedruck und ein kleines, freundliches „Späßchen“ ist ein gutes Ritual für die nächste Begegnung
 - Der viel beschäftigte SV ist häufig mit denselben Anwälten konfrontiert – gutes Klima verhindert Vorwurf der „Befangenheit“
 - Keine Gespräche über die Verhandlung oder Spekulationen über das Urteil mit den Streitparteien, deren Vertretern oder Zeugen.



**Diese Power Point
Präsentation**

**„Gutachtenserörterung –
Taktik des SV“**

**ist das geistige Eigentum des
Verfassers
Stand September 2016**

**Sachverständigenbüro
für
klinische und forensische Veterinärmedizin,
Tierhaltung & Pferdewissenschaften
Univ.Lektor VR Mag. Dr.
Reinhard Kaun**

**A 2070 Retz im Weinviertel, Herrengasse 7
www.pferd.co.at
www.pferdesicherheit.at**